

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2025

1. Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Kanalsanierung in Rettighofen

Herr Schranz stellt mit einer PowerPoint-Präsentation mehrere Lösungsansätze zur Kanalsanierung in Rettighofen vor. Es besteht die Möglichkeit, das bisherige Abwassersystem entweder zu einem Trennsystem mit Freispiegel, zu einem Trennsystem im reinen Pumpe-Schlauch-System oder zu einer Kombination aus beiden Systemen umzuwandeln. Hierzu wird in der Maisitzung ein Beschluss gefasst.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für den Führerschein Klasse C für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oberstadion

Der Gemeinderat Oberstadion hat beschlossen, den Zuschuss für den Erwerb eines Lkw-Führerscheins (Klasse C) für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf 50 % der anfallenden Kosten festzulegen. Dieser Zuschuss wird einmal jährlich gewährt, in Ausnahmefällen kann ein zweiter Zuschuss pro Jahr erfolgen. Hintergrund der Entscheidung ist die gestiegene finanzielle Belastung für den Führerscheinwerb, die aktuell durchschnittlich 2.500 € beträgt. Die bisherige Förderung von 500 € wurde als nicht mehr ausreichend angesehen. Ziel der Anpassung ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Motivation der ehrenamtlichen Mitglieder sowie eine Angleichung an Förderungen in umliegenden Gemeinden.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schlossgarten 3. Änderung“, örtliche Bauvorschriften „Schlossgarten, 3. Änderung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Moosbeuren

Der Gemeinderat Oberstadion hat die 3. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten“ sowie die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften für die Gemarkung Moosbeuren als Satzung beschlossen. Damit wird die planungsrechtliche Grundlage für zukünftige Bauvorhaben geschaffen, die von den bisherigen Festsetzungen abweichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 17.03.2025 behandelt.

Hintergrund der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplans an aktuelle bauliche Anforderungen, um den Gestaltungsspielraum für Bauvorhaben zu erweitern. Dabei werden ursprüngliche Festsetzungen wiederaufgenommen und teilweise überarbeitet. Dies betrifft unter anderem Regelungen zur Gebäudehöhe, Garagen und Stellplätzen, Nebenanlagen, Pflanzgebieten, Regenwasserbewirtschaftung, Wohneinheiten, Erschließung, Dachgestaltung und Einfriedungen. Ziel ist es, eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen, die sich harmonisch in das bestehende Baugebiet einfügt. Gleichzeitig wird durch die Nachverdichtung der sparsamen Nutzung von Grund und Boden Rechnung getragen.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Nachverdichtung innerhalb eines bestehenden Baugebiets handelt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbands Munderkingen wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück Nr. 155 mit einer Größe von ca. 0,15 ha am nordwestlichen Siedlungsrand von Moosbeuren.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Hochen, 2. Änderung“, Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Obere Hochen, 2. Änderung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion

In der Gemeinderatssitzung wurde einstimmig der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Obere Hochen, 2. Änderung" sowie die dazu gehörigen Örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein bis zwei Wohnhäusern sowie einer Halle auf einer bisher unbebauten Fläche zu schaffen. Hierfür wird das

bestehende Mischgebiet erweitert und das Gewerbegebiet entsprechend angepasst. Zudem werden Vorgaben zur Dachneigung, Stellplatzverpflichtung sowie zur Entwässerung aktualisiert.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt. Eine Umweltprüfung war daher nicht erforderlich. Im Rahmen der Offenlage gingen Stellungnahmen ein, die entsprechend geprüft und behandelt wurden. Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf betrafen unter anderem redaktionelle Anpassungen sowie Hinweise zur Landesstraße 273 und einem angrenzenden Gewässer. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 0,38 ha und befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Oberstadion, östlich der Max-Eyth-Straße und nördlich der Mühlhauser Straße.

Mit der einstimmigen Beschlussfassung wurde der Bebauungsplan als Satzung verabschiedet und tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung und Führung von Brückenbüchern gem. DIN 1076

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

6. Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses als Bungalow mit Doppelgarage, Flurstück Nr. 163, Gemarkung Mundeldingen, 89613 Oberstadion

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses als Bungalow mit Doppelgarage mit ca. 100m² Wohnfläche. Dies soll als Altersruhesitz dienen und auf dem Grundstück der Bauherren gebaut werden. Da baurechtlich nichts dagegen spricht, stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.

7. Bekanntgaben

7.1 Aktion Gelbes Band

Bürgermeister Wiest gibt bekannt, dass sich die Gemeinde ab diesem Frühjahr an der Aktion „Gelbes Band“ beteiligt. Das „Gelbe Band“ an Bäumen kennzeichnet Obstbäume, deren Früchte kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden dürfen. Die Aktion soll Lebensmittelverschwendung reduzieren und Bürger dazu ermutigen, regionales Obst zu nutzen. Eine ausführliche Information sowie eine Liste der Bäume wird in einem der kommenden Amtsblätter sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

7.2 ELR-Förderungen 2025

BM Wiest teilt mit, dass auch in diesem Jahr die Gemeinde Oberstadion vom Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) profitiert. Insgesamt erhält die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 120.480 Euro für drei Projekte im Ortsteil Moosbeuren. Die Unterstützung des Landes Baden-Württemberg trägt zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und Lebensqualität vor Ort bei. Die Förderung wurde am 7. März 2025 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekanntgegeben. Dies unterstreicht die Bedeutung des ELR-Programms für die Stärkung ländlicher Gemeinden. Die Gemeinde dankt für die Förderung und freut sich auf die Umsetzung der Maßnahmen.

7.3 Haushaltsplan

BM Wiest gibt die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bekannt. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 14.03.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.